



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzliche Verankerung des Amtes des Bundesopferbeauftragten.

Aktuell seit 24.08.2026 15:11:03

Angegeben von:

Deutscher Anwaltverein e.V. (R000952) am 09.06.2026

Beschreibung:

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, das Amt des Bundesopferbeauftragten auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage zu stellen. Insbesondere die gesetzliche Verankerung des Amtes selbst, der breite Betroffenenbegriff und der proaktive Ansatz ist begrüßenswert. Gleichwohl sieht der DAV in zentralen Punkten erheblichen Nachbesserungsbedarf, um die Effektivität und vor allem die Unabhängigkeit des Amtes im Sinne der Betroffenen zu gewährleisten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8413 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland

(Bundesopferbeauftragtengesetz - BOpfBeG)

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJV): Gesetz über eine Beauftragte oder einen Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen Straftaten im Inland (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kriminalitätsbekämpfung [\[alle RV hierzu\]](#)

Opferschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2606090019](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle SG dorthin\]](#)